

## **Inklusion - eine Bestandsaufnahme 2016 und 2017**

Im Januar 2016 sind wir, die Leitungen der 11 Grundschulen und des ReBuZ im Bremer Westen, vom Beirat West aufgefordert worden, mit unserem Papier „Inklusion, eine Bestandsaufnahme“ den Ist-Stand der Inklusion an unseren Grundschulen in Findorff, Walle und Gröpelingen darzustellen.

Dieses Papier – in den Medien als „Brandbrief“ bezeichnet – schlug einige öffentliche Wellen, fand eine breite Zustimmung und auch von Seiten der Bildungsbehörde wurde eingeräumt, dass die kritischen Inhalte des Papiers im Wesentlichen sachlich richtig seien.

Nun, nach rund einem Jahr, sind wir vom Beirat gebeten worden, ein Resümee zu ziehen mit der Fragestellung:

### **Was hat sich im vergangenen Jahr in puncto Inklusion an den Grundschulen im Bremer Westen Schulen zugunsten der Förderung aller Schüler verändert?**

Im Folgenden stellen wir noch einmal die wesentlichen Inklusionsbelange der Bestandsaufnahme 2016 heraus und stellen den heutigen Istzustand 2017 der Inklusion dar, um zu dokumentieren, in welchen Bereichen es nach wie vor einen dringenden Handlungsbedarf gibt, damit das Recht auf Inklusion und Teilhabe an Bildung aller Schüler auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

Die vollständige, immer noch aktuelle Bestandsaufnahme von 2016 fügen wir als Anlage an.

Stand Januar 2016 Inklusion Grundschulen im Westen	Stand Januar 2017 Inklusion Grundschulen im Westen
<p>2012 gab es im Westen 7 Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP), die eine eigene Leitung besaßen. Die ZuP-Leitungen sind u.a. für die Organisation, Koordination und Planung aller Förderung an der Schule zuständig. Heute gibt es an den 11 Grundschulen im Westen nur noch 4 besetzte ZuP-Leitungsstellen. Die Aufgaben der ZuP-Leitungen werden zusätzlich von den Schulleitungen wahrgenommen, denen in der Regel die Zeit und fachliche Qualifikation dafür fehlen.</p>	<p><u>Heute gibt es an den 11 Grundschulen im Westen nur noch 3 besetzte ZuP-Leitungsstellen.</u>  <u>Die Situation hat sich also gegenüber 2016 verschlechtert.</u>  Die Aufgaben der ZuP-Leitungen werden immer noch zusätzlich von den Schulleitungen wahrgenommen, denen in der Regel die Zeit und fachliche Qualifikation dafür fehlen.</p>

Stand Januar 2016 Inklusion Grundschulen im Westen	Stand Januar 2017 Inklusion Grundschulen im Westen
<p>Multiprofessionelle Teams benötigen Zeit für Austausch und Kooperation um eine adäquate Lern- und Entwicklungsbegleitung gewährleisten zu können, das kann aber nur bedingt, bzw. unter erschwerten Bedingungen umgesetzt werden.</p>	<p>Die Bedingungen für eine Kooperationen multiprofessioneller Teams sind weiterhin erschwert: Es gibt hierfür keine Entlastungsstunden.</p>
<p>Die Personalsituation ist an unseren Schulen so angespannt, dass Ausfälle z.T. nur durch Auflösung der Doppelbesetzungen oder Unterrichtsvertretung durch die Sonderpädagogischen Fachkräfte kompensiert werden können. Die notwendige Förderung kann nicht mehr in dem zustehenden Maße erteilt werden.</p>	<p>An allen Schulen ist die Personalsituation weiterhin angespannt oder hat sich <u>extrem verschlechtert</u>. Die Folge ist der Ausfall von Förder- und Regelstunden, womit die Belastung der Lehrkräfte stetig zunimmt, was wiederum zu einem erhöhten Krankenstand führt. Die zugewiesenen Ressourcen können nicht mit Fachpersonal abgedeckt werden, so dass erschreckend viele Stunden durch nicht voll ausgebildetes Personal erteilt werden oder gar nicht stattfinden.</p>
<p>Die ReBUZ sind ein wesentlicher Bestandteil der Bremischen Schullandschaft und leisten den notwendigen Beitrag bei der Beratung und Diagnostik von Schüler*innen mit besonderen Bedarfen sowie bei der Bereitstellung von passgenauen Unterstützungsangeboten. Bereits Ende 2013 war daher der personelle Ausbau aller ReBUZ (sukzessive auf 68 VZ) aufgrund gestiegener Fallzahlen (2012: 3046 – 2015: ca. 5000) und neuer Aufgaben von der damaligen Senatorin beschlossen worden. Zurzeit haben alle ReBUZ zusammen 49,2 Vollzeitstellen.</p>	<p>Der 2013 beschlossene Stellenaufbau aller ReBUZ auf 68 VZ (West 20 VZ) wurde mit dem Hinweis auf die Evaluation ausgesetzt. Zzt. gibt es in allen ReBUZ 50,82 VZ (West 12,80) Zum Sommer werden es aufgrund von Pensionierungen nochmal zwei weniger sein. Die Fallzahlen hingegen sind kontinuierlich angestiegen, im Kalenderjahr 2016 auf 6.400 (West 1843 – zum Vergleich Sj 15/16 waren es 1445, im Sj 14/15 1188) Für die Kolleg*innen in den schulersetzenden Maßnahmen gibt es keinerlei Vertretungsreserve.</p>

Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen und in den ReBUZ leisten nach wie vor hochengagierte Arbeit. Die sich fortschreibende personelle und strukturelle Mangelsituation führt zu einer Überlastungssituation (diese Tatsache führt immer wieder zu Überlastanzeigen in den Kollegien), die nicht ohne Folgen bleibt. Die Leitungen nehmen diese Situation in ihrer Fürsorgepflicht mit großer Sorge wahr.

Bei der Betrachtung der aktuellen Situation 2017 haben wir große Sorge, dass in einer Region, die besonders belastet ist, aus strukturellen Schwächen der Inklusion alle Kinder

Stand Januar 2016 Inklusion Grundschulen im Westen	Stand Januar 2017 Inklusion Grundschulen im Westen
<p>Kinder mit besonderen Bedarfen benötigen sehr viel Aufmerksamkeit und enge Begleitung in sozialen Prozessen, emotionaler Entwicklungsbegleitung und/oder inhaltlicher Lernbegleitung. Dies hat zur Folge, dass „Regelschülerinnen/Regelschüler“ (Kinder ohne besondere Förderbedarfe) von einer Lehrkraft nicht in dem Maße unterstützt und in ihrem Lernen begleitet werden können, wie es in einem „unterstützenden Unterricht“ angemessen wäre, und hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben. Dies ist insbesondere unter dem Blickwinkel der Bildungsgerechtigkeit fatal, da es in unserem Bezirk einen großen Anteil von Elternhäusern gibt, in denen diese Unterversorgung nicht aufgefangen werden kann. Eine angemessene Förderung in den Schulen ist für die Kinder dieser Familien die einzige Chance, ihre vorhandenen Potenziale für sich nutzen zu können.</p>	<p>Hier hat es eine <u>leicht erhöhte Zuweisung von Sonderpädagogikstunden an einigen Bremer Grundschulen</u> gegeben. Diese Ressourcenzulage reicht allerdings nicht aus, um die in diesem Schreiben dargestellten Versorgungsdefizite auszugleichen. Eine nochmalige Erhöhung der Sonderpädagogikstunden an <u>allen Grundschulen im Westen</u> ist dringend notwendig. Aufgrund nicht vor Schuleintritt rechtzeitig erfolgter sonderpädagogischer Diagnostik im <u>Bereich W und E*</u> werden diese Schüler*innen ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf den Schulen zugewiesen. Als Folge fehlen für diese Kinder die notwendige sonderpädagogische Ressource und die damit verbundenen Fachkräfte an den Schulen. Gleiches gilt für Kinder die im Laufe der Schuljahre hinzuziehen.</p>
<p>Gleiches gilt für <b>Sprachanfänger</b>, die nach einem sechsmonatigen Vorkurs in den Klassen eine qualifizierte (Sprach)Unterstützung, differenzierendes Material und Zeit für individuelle Hilfe benötigen. Dies kann die Klassenlehrerin, bei aller Kompetenz und Bemühtheit, nur unvollständig leisten.</p>	<p>Hier ist von der Bildungsbehörde eine Förderung von Kindern im KiTa-Alter in Deutsch-Vorkursen in die Wege geleitet. An einer zusätzlichen Unterstützung von Sprachanfängern in der Grundschule nach dem Besuch eines Vorkurses mangelt es jedoch nach wie vor. Neu hinzugekommen sind Kinder, die, unabhängig vom Alter entweder ganz ohne Schulerfahrung, oft aber ohne Alphabetisierung in unsere Schulen aufgenommen werden. Diese Kinder benötigen nach dem mündlichen Spracherwerb, wie er im Vorkurs (Deutschkurs) praktiziert wird, einen gezielten und vor allem begleiteten Zugang zur Schriftsprache. Dies kann im Vorkurs und im Regelunterricht nicht geleistet werden und führt damit zu einer Benachteiligung aller Kinder.</p>

\* Wahrnehmung und Entwicklung

hinter ihren Möglichkeiten zurück bleiben müssen. Für diese Entwicklung können wir die Verantwortung nicht tragen.

Bremen, den 10.02.2017

...? (Schule an der Oslebshäuser Heerstraße), Benita Buchheim (Schule am Pulverberg), Gerald Dolejs (Schule an der Fischerhuder Straße) Andrea Drewes (Schule an der Augsburger Straße), Sabine Göricke (Schule an der Melanchthonstraße), Stefanie Höfer (ReBUZ West), Peter Lehmann (Schule an der Nordstraße), Ute Lesniarek-Spieß (Schule auf den Heuen), Jantje Mehlhop (Schule an der Admiralstraße), Karl-Holger Meyer (Schule am Pastorenweg), Wiebke Meyer (Schule am Weidedamm), Angela Heidrich (Schule am Halmerweg),

## Stellungnahme zur aktuellen Situation an den Oberschulen im Bremer Westen

Osch Findorff, Osch Waller Ring, Osch Helgolander Straße, GSW, Osch Ohlenhof,  
Neue Oberschule Gröpelingen, Osch Im Park, ReBUZ West

### Vorbemerkungen

*Zitat aus der Rede von Bildungssenatorin Frau Jürgens-Pieper zum neuen (zzt. gültigen) Schul- und Verwaltungsgesetz in der Bremischen Bürgerschaft am 27. Mai 2009: „Die Oberschule ist eine Schule der Vielfalt mit zahlreichen, an der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler\*innen orientierten Formen der Differenzierung. .... Behinderte und nicht behinderte Kinder werden zunehmend gemeinsam unterrichtet. ... Dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.“*

Grundlage inklusiver Bildung sind das gemeinsame Lernen und die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Die volle und wirksame Teilhabe, das Einbeziehen des einzelnen Menschen in die Gesellschaft sind dabei ebenso bedeutsam wie die Wertschätzung der Vielfalt und der Unterschiede menschlichen Seins.

Bei der Verwirklichung der bestmöglichen Bildung und Erziehung ist vom Wohl des einzelnen Kindes oder Jugendlichen auszugehen. Dies gilt auch für die schulische Bildung und bezieht sich auf den gleichberechtigten Zugang zu den Schulen und auf eine die Entwicklung des Einzelnen unterstützende Teilnahme am Unterricht und Teilhabe am Schulleben. Die qualitative und quantitative Ausweitung der inklusiven Bildungsangebote ist ein Schwerpunkt sonderpädagogischen Handelns und aller an diesem Prozess Beteiligten.

### So ist es zurzeit – Iststands-Beschreibung zur Inklusion an den Oberschulen

Die derzeitige Situation an den Oberschulen im Bremer Westen ist gekennzeichnet von Rahmenbedingungen, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule stark einschränken. Qualifiziertes individualisiertes Fördern und Fordern, das gemeinsame Lernen miteinander und voneinander sowie die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu mündigen Erwachsenen, die die künftige demokratische und lebenswerte Gesellschaft mitgestalten, ist momentan nicht vereinbar mit den Bedingungen vor Ort.

Zu benennen ist an dieser Stelle vor allem:

#### Die Zusammensetzung der Klassen

In der Regel liegt der Anteil der Schüler, deren Leistungsniveau über Regelstandard liegt, im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung zwischen 15-25%.

Aufgrund der Tatsache, dass sich im nächsten Schuljahr an allen Oberschulen im Westen die Anzahl dieser Schüler noch erhöhen wird, droht das durchschnittliche Leistungsniveau in den Klassen noch weiter abzufallen.

Die Auswertung von Lernstanddiagnosen verdeutlicht zudem, dass viele Schülerinnen und Schüler den Regelstandard zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 noch nicht erreicht haben. Die u.a. mit der Oberschule intendierten Ziele - gemeinsames Lernen von- und miteinander, individualisiertes Fördern aller Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt die Wahrung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit - können nicht erreicht werden.

### **Fachkräftemangel**

An nahezu allen Oberschulen im Bremer Westen können die zugewiesenen Stunden Sonderpädagogik nicht durch sonderpädagogische Fachkräfte abgedeckt werden. Sie werden zum Teil von Allgemeinpädagogen und Studenten übernommen oder entfallen. Dadurch kann das individuelle Recht der Förderschüler auf sonderpädagogische Förderung nicht eingelöst werden.

An allen Oberschulen im Bremer Westen gibt es offene Stellen, bzw. werden Stellen temporär besetzt durch Kollegen der Stadtteilschule. Dies führt zu Unterrichtsausfall und zu Qualitätseinbußen. Die Kollegen der Stadtteilschule werden für ihre Zeit in der Klasse bezahlt und stehen in Konferenzen und Fortbildungen nicht zur Verfügung.

### **Ausstattung / Räume**

In der jüngeren Vergangenheit wurden einige Gebäude gebaut bzw. saniert. Insgesamt stehen für einen angemessenen, den Bedürfnissen entsprechenden Unterricht insgesamt zu wenige Räume zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Fach- und Differenzierungsräume und Sporthallen.

### **Schulersetzende / schulbegleitende Maßnahmen**

Die Ansprüche und Bedürfnisse unserer Schüler sind sehr vielfältig. Einige Schülerinnen und Schüler können nur sehr eingeschränkt am gemeinsamen Unterricht der Klasse teilnehmen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Unterstützungsmaßnahmen wie eine Übergangsbegleitung durch das ReBUZ / Familienklassen / Übergangsklassen etc. erfolgreiche Bausteine einer inklusiven Schule sein können. Leider lassen die derzeitigen Mittel der Schule und des ReBuZ kaum Spielraum zur Implementierung dieser zielführenden Maßnahmen zu. Gleiches gilt auch für Beratung und Unterstützung.

## **Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen – das sagt die KMK dazu...**

...bei allen geplanten Veränderungen und Entwicklungen ist darauf zu achten, dass

- eine inklusive Unterrichtsgestaltung auf einer den Lernprozess begleitenden pädagogischen Diagnostik und einer kontinuierlichen Dokumentation der Lernentwicklung beruht.
- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können.
- die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen gesichert sind.
- über flexible Organisationsformen, unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie mit Formen der Individualisierung und Differenzierung dem Bildungsanspruch der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in den Schulen verlässlich Rechnung getragen wird.
- durch eine Pädagogik der Vielfalt und das Einbeziehen von Unterstützungsangeboten allen Kindern und Jugendlichen die individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet werden.
- die Zusammenarbeit aller an der Förderung des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Einrichtungen sowie die Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und mit den Eltern verstetigt ist.
- regionale Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sich am individuellen Bedarf orientieren (das setzt das enge Zusammenwirken der unterschiedlich ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen, der Schulträger sowie ggf. die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Leistungs- und Kostenträgern voraus).
- allgemeinpädagogisches durch sonderpädagogisches Handeln ergänzt wird, wenn ein Bedarf auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsangebot gegeben ist
- es für die Verwirklichung eines Unterrichts, der diesem Anspruch auf sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote gerecht wird, qualifizierter Lehrkräfte mit vertieften und wissenschaftlich abgesicherten Kenntnissen braucht
- sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.
- sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zeitlich befristet oder auch langfristig erforderlich sein können und sind eng mit der zuständigen allgemeinen Pädagogik und deren Angeboten zu verknüpfen sind.

**....um nachfolgende Ziele zu erreichen**

eine individuell angepasste Förderung oder Unterstützung zu entwickeln, die bauliche und sächliche Barrierefreiheit, Assistenz und pädagogische Maßnahmen wie z. B. Nachteilsausgleich und sonderpädagogische Förderung umfassen.

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie sich die Kinder und Jugendlichen über eine Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten selbstbestimmt und selbstgesteuert in ihren Entwicklungsprozess einbringen.

Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung zu entwickeln, um flexibel und angemessen auf die Erfordernisse des Einzelnen und der Lerngruppe mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen eingehen zu können und schließt personelle Überlegungen für die Unterrichtsgestaltung ein.

Raum für kreative Entfaltung gemäß der individuellen Lernbedürfnisse zu geben, um den speziellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im schulischen Alltag zu entsprechen. *Auszüge aus: Inklusiv Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)*

**Übertragen auf die „Marke Oberschulen“ im Bremer Westen bedeutet dies folgende notwendige Rahmenbedingungen:**

- **Das Subsidiaritätsprinzip - Doppelbesetzung** durch qualifizierte allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Lehrkräfte
- **„Pool“ von Jugendhilfefachkräften (Assistenzen an Schule)**
- **Pädagogische Diagnostik – Voraussetzung für individualisiertes Lernen**
- **Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen**
- **Verstetigung von Angeboten für sozial-emotional stark belastete Schüler\*innen** (temporäre Lerngruppen, Übergangsklassen, Familienklassen etc.) **an jeder Oberschule**
- **Schulsozialarbeit**
- **Zeit für Aus- Fort- und Weiterbildungen**
- **Zeit und Raum für Kooperationsgespräche**
- **Geringere Stunden Unterrichtsverpflichtung – dafür Stunden zur Verwendung notwendiger Kooperationen mit anderen Institutionen**
- **Stärkung der „Marke Oberschule“ durch Ressourcen für attraktive Angebote auch für leistungsstarke Schüler\*innen**

Die Schulwirklichkeit im Bremer Westen sieht jedoch anders aus und alle darin Beteiligten haben große Sorge, dass aufgrund struktureller Schwächen im Bremischen Schulsystems in dieser besonders belasteten Region **alle Kinder und Jugendlichen** hinter ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zurück bleiben werden.



**Forderungskatalog  
der Fachausschüsse für Bildung der Stadtteilbeiräte Findorff, Walle und Gröpelingen  
an die Senatorin für Kinder und Bildung**

Gemeinsames inklusives Lernen und das Recht auf Bildung und Teilhabe müssen gelingend umgesetzt werden. Für eine gelingende Umsetzung sind folgende Punkte unerlässlich:

- Die Personalversorgung ist an jeder Schule in der Art sicherzustellen, dass sie weder zu Unterrichtsausfall, noch zu Mehrbelastungen der Lehr- und Fachkräfte führt. Dies gilt für Regel- wie für Förderstunden.
- Anpassung der Besoldung des Lehrpersonals an die Standards aus Niedersachsen um auch Lehrerinnen und Lehrer anderer Bundesländer gewinnen zu können.
- Alle ZUP-Leitungsstellen sind unverzüglich zu besetzen.
- Eine zusätzliche Unterstützung für SprachanfängerInnen ist für all jene vorzuhalten, die nach Durchlaufen des Vorkurses dem Regelunterricht noch nicht ausreichend folgen können.
- Der beschlossene Stellenaufbau für die ReBUZentren ist unverzüglich umzusetzen. Zusätzlich ist eine bedarfsgerechte Vertretungsreserve auch für ReBUZ einzurichten.
- Da er Anteil der SuS über dem Regelstandard an den Oberschulen durchschnittlich im niedrigen einstelligen Bereich, im Vergleich dazu, der der SuS mit Förderbedarf bei über 25% liegt (diagnostizierter sonderpäd. Förderbedarf je nach Schule zw. 15 + 20%), ist eine durchgängige Doppelbesetzung in allen Klassen und Jahrgängen sicherzustellen.
- Ausschreibung für Doppelbesetzungen sind flexibel zu halten, damit es möglich ist, auch qualifiziertes Personal ohne 2. Staatsexamen oder auch aus anderen pädagogischen Berufsgruppen als Doppelbesetzung einzustellen.
- Keine Doppelbesetzungen über Behördenvereine (wie Stadtteilschule) um Zeitarbeitsverträge zu verhindern und das pädagogische Personal sozial abgesichert zu beschäftigen
- Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Sonderpädagogikstunden in Grund- und Oberschulen ist unerlässlich und wird sofort gebraucht, um sowohl SuS mit als auch ohne Förderbedarf im Unterricht gerecht werden zu können.
- Um bestehende Schulen nicht weiter zu überfordern, sind umgehend ausreichend neue Schulplätze zu schaffen.
- Beschleunigung der Planungsschritte zum Bau neuer Schulen.
- Gemeinsame Planungsschritte der an den Schulimmobilien beteiligten Behörden und unterschiedlichen Senatsabteilungen sind regelmäßig vorzunehmen um sich nicht ständig gegenseitig zu blockieren.
- Die räumliche Ausstattung der Schulen ist den steigenden Anforderungen anzupassen. (Klassenräume, Differenzierungsräume, Fachräume, Sporthallen)

All dies sollte EIGENTLICH selbstverständlich sein. Um so bedauerlicher ist es, dass auf diese Missstände immer noch und immer wieder hingewiesen werden muss. Senat und Bürgerschaft müssen umgehend und umfassend reagieren!

DIE LINKE, Beiratsfraktionen HB West

Verteiler  
per Mail

[www.dielinke-bremen-nordwest.de/](http://www.dielinke-bremen-nordwest.de/)

Bremen, den 17.03.17

Antrag der Fraktionen DIE LINKE. der Beiräte Gröpelingen, Walle und Findorff an die Bildungsausschüsse des Bremer Westens zur Sitzung am 21.3.2017

### **Initiative für ein Start-Konzept zur Lehrkräftegewinnung**

Die Bildungsausschüsse der Stadtteile Gröpelingen, Walle und Findorff mögen beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. mit der Universität Bremen Gespräche mit dem Ziel zu führen, spätestens zum Wintersemester 2018/2019 weitere Lehramtsstudienplätze einzurichten und entsprechende Haushaltsmittel in den zu beschließenden Doppelhaushalt 2018/2019 einzustellen.
2. Lehrkräfte, insbesondere Klassenleitungen an Schulen in prekärer Lage durch eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung zu entlasten. Hierzu wird der Senat aufgefordert, entsprechende Haushaltsmittel in den zu beschließenden Doppelhaushalt 2018/2019 einzustellen.
3. ein Personalentwicklungskonzept zu entwickeln, das gezielt erfahrene Lehrkräfte in Teilzeit anspricht. Ziel ist, sie durch Entlastungsangebote zu motivieren, auf eine volle Stelle zurückzukehren.
4. Es ist sicherzustellen, dass alle inklusiv arbeitenden Klassen mindestens zur Hälfte der Unterrichtszeit in Doppelbesetzung (durch Lehrkräfte) geführt werden. Gerade in Schulen in prekärer Lage ist zudem sicherzustellen, dass Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle/Jahrgang eingesetzt werden. Die entsprechenden Mittel sind im Doppelhaushalt 2018/19 einzustellen.

#### **Begründung:**

Im Bremer Westen, insbesondere in Orts- und Stadtteilen in prekärer Lage, erleben wir seit langem, dass Lehrkräfte unter besonders schwierigen Bedingungen unterrichten müssen. Insbesondere in Gröpelingen und Oslebshausen ist die Schüler\*innenschaft geprägt von Armut, einer hohen Migrationsquote sowie einem überdurchschnittlichen Förderbedarf.

Im Bremer Westen schlägt sich der bundesweit spürbare Fachkräftemangel insbesondere darin nieder, dass v. a. diese Schulstandorte mit Lehrkräften unterversorgt sind. Dies gilt bis hin zu Schulleitungen. Bis zu 20 Prozent der Unterrichtsversorgung wird z.T. durch nicht voll ausgebildete Lehrkräfte und Studierende

„sichergestellt“. An einer Oberschule waren zum 01.02.2017 sieben Lehrerstellen nicht besetzt, fast überall fehlen Sonderpädagog\*innen und ZUP-Leitungen. Dadurch ist der Aufbau inklusiver Strukturen an den Schulen massiv gefährdet bis unmöglich! Klassenleitungen übernehmen zudem überdurchschnittlich häufig Aufgaben außerhalb ihrer Kernaufgaben, z.B. im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Fallkonferenzen und sie übernehmen oft Mittlerfunktion zwischen Elternhaus und staatlichen Institutionen.

Allein die Ausbildung von mehr Lehrkräften würde einige Jahre in Anspruch nehmen, bis ein erster stärkerer Ausbildungsjahrgang an die Schulen käme. Zugleich ist mit einem starken Familiennachzug anerkannter Flüchtlinge in den Jahren 2017 und 2018 zu rechnen. Die Situation gerade an den Schulen in prekärer Lage wird damit eher angespannter werden. Hierdurch entsteht ein unverzüglicher Handlungsbedarf.

Bremen, den 17.3.2017

Bernd Brejla, Gröpelingen

Ingo Lenz, Walle

Christian Gloede, Findorff

DIE LINKE. Im Beirat Findorff, Walle, Gröpelingen  
c/o Jörg Tapking, Geestemünder Str. 19, 28219 Bremen

Verteiler per Mail

Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse Bildung der Beiräte Findorff, Walle, Gröpelingen am 21.03.2017

**Beschlussantrag: Transparenz in der Bildungsplanung herstellen. Öffentliche Planungskonferenz zur Schulentwicklung für den Bremer Westen durchführen!**

Die Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen fordern die Senatorin für Kinder und Bildung auf, noch vor den Sommerferien eine erste öffentliche Planungskonferenz zur Schulentwicklung im Bremer Westen durchzuführen.

Mit dieser Konferenz sollen die behördlichen Planungen im Hinblick auf die zahlenmäßige Entwicklung des Schulplatzangebotes und dem Fachkräftebedarf unter Berücksichtigung der pädagogischen Herausforderungen inklusiver Schulen detailliert dargestellt und erörtert werden.

An dieser Konferenz sollen Vertreter/innen der Schulen, die Bildungsausschüsse, Elternverteter und Schülervertretungen teilnehmen können.

Die Bildungsausschüsse plädieren dafür, diese Planungskonferenzen jährlich durchzuführen um somit Transparenz und demokratische Teilhabe zu stärken.

**Begründung:**

Die Schulbildung ist eine öffentliche Angelegenheit.

Die bisher angewandte behördlichen Herangehensweise des Reagierens auf vermeintlich unvorhersehbare Entwicklungen führte in der Vergangenheit immer wieder zu negativen Auswirkungen auf die jeweils betroffenen Schulen.

Die Schulstandortplanung bis zum Jahre 2025 war ebenfalls ein nachdrückliches Beispiel dafür, wie die Realitäten der Schulen vor Ort im Hinblick auf die aktuelleren Entwicklungen und vorhandenen Defiziten unberücksichtigt blieben.

Vielmehr ist es notwendig eine Planung zu gewährleisten, die den Herausforderungen der Zukunft angesichts der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern und den zunehmenden Herausforderungen für das pädagogische Handeln entspricht.

Inklusion bedeutet die beste Förderung aller Schülerinnen und Schülern in einer Schule für alle. Notwendig dafür sind u.a. genügend Lehrerinnen und Lehrer sowie nicht unterrichtendes Personal wie auch lernförderliche Räume die Vielfalt und Individualität ermöglichen.

Diesen Anforderungen kommen die behördlichen Planungen nicht nach. Eine Einbeziehung schulischer und schulpolitischer Akteure vor Ort ist dringend geboten um eine Schulentwicklung anzustoßen, die den Herausforderungen entspricht.

Gez. Christian Gloede, Ingo Lenz, Bernd Brejla